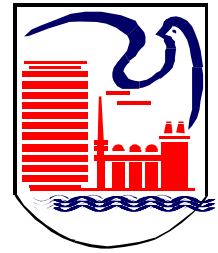


Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 16. September 2026

Jahrgang 36 Nr. 18/2026

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Öffentliche Bekanntmachung Ankündigung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 i. V. m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)	3 - 4
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: verwaltung@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Öffentliche Bekanntmachung

A n k ü n d i g u n g

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 i. V. m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Die Stadtverordneten wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.04.2025 über die Entscheidung der Stadt Eisenhüttenstadt über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung informiert. Der Geltungsbereich des Wärmeplans betrifft das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Eisenhüttenstadt.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Möglichkeiten der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare bzw. emissionsneutrale Energien zu prüfen und darzustellen, um einen Beitrag zur umweltfreundlichen Wärmeversorgung der Stadt Eisenhüttenstadt bis 2045 (Klimaschutzziel verankert im Grundgesetz) zu leisten.

Der Entwurf der Wärmeplanung steht der Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 13 Abs. 4 WPG zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.09.2026 bis einschließlich 20.10.2026** im Rathaus der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt, Raum 310, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag (offener Sprechtag)	09 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	07 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

sowie auf der Internetseite unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Kommunale-W%C3%A4rmeplanung/>

zur Verfügung.

Der Entwurf des Wärmeplans umfasst:

- die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG,
- die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG,
- die Ergebnisse der Potenzialanalyse nach § 16 WPG,
- das Zielszenario nach § 17 WPG,
- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG,
- die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie
- die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG.

Stellungnahmen können im Rahmen der oben genannten Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gerne können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an folgende Adresse senden: waermeplanung@eisenhuettenstadt.de
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung und Planung nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 13 Abs. 4 WPG.

Eisenhüttenstadt, den 14.09.2026



M. Henkel
Bürgermeister